2. Änderungstarifvertrag

zum Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte in der Kliniken Erlabrunn gGmbH

(2. ÄnderungsTV-Ärzte Erlabrunn)

vom 10. Juni 2016

zwischen

der Kliniken Erlabrunn gGmbH, vertreten durch die Geschäftsführerinnen Frau Dipl.-Ök. Heidrun Ballmann und Frau Dr. oec. Constanze Fisch

nachfolgend die Kliniken Erlabrunn einerseits

und

dem Marburger Bund Landesverband Sachsen e.V., vertreten durch die Vorsitzende Frau Dipl.-Med. Sabine Ermer

nachfolgend der Marburger Bund andererseits

wird folgender Tarifvertrag vereinbart:

§ 1 Wieder-Inkraftsetzen des TV-Ärzte Erlabrunn

Der TV-Ärzte Erlabrunn tritt in der Fassung des ersten Änderungstarifvertrages vom 12. Mai 2014 mit Wirkung zum 1. Juli 2016 wieder in Kraft.

§ 2 Tabellenentgelte

- (1) Ab dem 1. Juli 2016 erhalten die Ärztinnen und Ärzte der Kliniken Erlabrunn ein Tabellenentgelt nach Anlage A zu diesem Tarifvertrag.
- (2) Ab dem 1. April 2017 erhalten die Ärztinnen und Ärzte der Kliniken Erlabrunn ein Tabellenentgelt nach Anlage B zu diesem Tarifvertrag.

§ 3 Bereitschaftsdienstentgelte

Ab dem 1. Juli 2016 und nochmals zum 1. Juli 2017 wird die Vergütung der Bereitschaftsdienste gemäß § 11 Absatz 2 wie folgt angehoben:

Entgeltgruppe	seit 1. Juli 2015	ab 1. Juli 2016	ab 1. Juli 2017
EGI	24,93 €	25,93 €	26,93€
EG II	29,17€	30,17€	31,17€
EG III, IV	31,30 €	32,30 €	33,30 €
EG V-A	35,54 €	36,54 €	37,54 €
EG V-B	38,72 €	39,72 €	40,72€

§ 4 Erholungsurlaub

§ 22 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche bestimmt sich der Urlaubsanspruch in jedem Kalenderjahr, in Abhängigkeit von der Berufserfahrung, nach den Regelungen des Bundesurlaubsgesetzes und dem tarifvertraglichen Anspruch:

•	bis 4 Jahre Berufserfahrung	27 Arbeitstage
•	5 bis 6 Jahre Berufserfahrung	28 Arbeitstage
•	7 bis 8 Jahre Berufserfahrung	29 Arbeitstage
•	ab 9 Jahren Berufserfahrung	30 Arbeitstage.

Arbeitsbefreiung

(1) § 23 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

Sofern der 24. Dezember auf einen Wochentag von Montag bis Freitag fällt, wird dieser als bezahlter arbeitsfreier Tag gewährt. Kann die Freistellung aus betrieblichen Gründen nicht erfolgen, ist ein entsprechender Freizeitausgleich innerhalb von drei Monaten zu gewähren. Der 31. Dezember wird analog behandelt.

(2) In § 8 Absatz 3 wird folgender Satz 4 neu angefügt:

Der 31. Dezember wird analog behandelt.

§ 6 Absichtserklärung

Die Tarifvertragsparteien beabsichtigen, in kommenden Tarifverhandlungen einen Tabellenaufbau zu erarbeiten, welcher mit dem des TV-Ärzte VKA vergleichbar ist.

§ 7 Inkrafttreten und Laufzeit

- (1) Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung zum 1. Juli 2016 in Kraft.
- (2) Der Tarifvertrag kann von jeder Tarifvertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderhalbjahres schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum 30. Juni 2018.

Dresden,

3 0. AUG. 2016

Dipl.-Med. Sabine Ermer

1. Vorsitzende

Marburger Bund Sachsen

Breitenbrunn,

08. Juli 2016

Dipl.-Ök. Heidrun Ballmann

Geschäftsführerin

Kliniken Erlabrunn gGmbH

Dr. oec. Constanze Fisch

Geschäftsführerin

Kliniken Erlabrunn gGmbH

Anlage A zum 2. ÄnderungsTV-Ärzte Erlabrunn (2016)

ab 1. Juli 2016				Entwicklun	Entwicklungsstufen (entsprechend der Berufsefahrung)	chend der Berufs	sefahrung)		
Entgeltgruppen		im ersten Jahr	nach 2 Jahren	im ersten Jahr nach 2 Jahren nach 3 Jahren nach 5 Jahren nach 7 Jahren nach 8 Jahren nach 10 Jahren nach 15 Jahren	nach 5 Jahren	nach 7 Jahren	nach 8 Jahren	nach 10 Jahren	nach 15 Jahren
Arzt	-	4.106,87 €	4.213,00 €	4.324,42 €	4.541,97 €	4.658,70 €		4.711,76€	4.764,82 €
Facharzt	=	5.641,88 €	5.867,55 €		6.191,60 €			6.307,33 €	
Oberarzt allgemein	=	6.543,85 €		6.660,70 €			6.719,13 €		
Oberazt mit Funktionsbereich	≥	6.777,56 €		6.894,41 €			7.011,26 €		
	V-A	7.278,34 €		7.399,64 €			7.520,95 €		
Standiger Vertreter des Chefarztes	V-B	7.520,95 €		7.763,56 €			8.006,17 €		

Anlage B zum 2. ÄnderungsTV-Ärzte Erlabrunn (2016)

ab 1. April 2017				Entwicklun	Entwicklungsstufen (entsprechend der Berufsefahrung)	chend der Berufs	efahrung)		
Entgeltgruppen		im ersten Jahr	nach 2 Jahren	ersten Jahr nach 2 Jahren nach 3 Jahren nach 5 Jahren nach 7 Jahren nach 8 Jahren nach 10 Jahren nach 15 Jahren	nach 5 Jahren	nach 7 Jahren	nach 8 Jahren	nach 10 Jahren	nach 15 Jahren
Arzt	-	4.189,01 €	4.297,26 €	4.410,91€	4.632,81 €	4.751,87 €		4.806,00 €	4.860,12 €
Facharzt	=	5.811,14€	6.043,58 €		6.377,35 €			6.496,55 €	
Oberarzt allgemein	=	6.805,60 €		6.927,13 €			6.987,90 €		
Oberazt mit Funktionsbereich	2	7.048,66 €		7.170,19€			7.291,71 €		
	A-V	7.569,47 €		7.695,63 €			7.821,79€		
Standiger Vertreter des Cnerarztes	V-B	7.821,79€		8.074,10€			8.326,42 €		